



Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 16. Dezember 2010

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Sinabel als Vorsitzender

Vizebürgermeister Josef Aigner

GGR Andreas Pichlbauer

GGR Gabriele Koglbauer

GGR Hubert Pleyer

GGR Josef List

GGR Jürgen Edelhofer

GR Maria Reiterer

GR Claudia Ungersböck

GR Maximilian List

GR Josef Aminger

GR Josef Hütterer

GR Martin List

GR Alexander Kral

GR Christian Schlögl

GR Harald Eigenberger

GR Hannes Groller

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GR Hans Schlögl

GR Anton Kroneveter

Die Ladung erfolgte am 9.12.2010 per E-Mail und am 13.12.2010 mit RSb-Briefen.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigen des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2010
2. Behandeln von Subventionsansuchen
3. Genehmigen des Mietvertrages für die Gemeindewohnung Feistritz 128a TOP 2
4. Behandeln des Angebotes zur Veranlagung der Funktionärsbezüge
5. Behandeln des Angebotes zur Kooperation mit dem Grünen Kreuz
6. Beschließen des Haushaltsvoranschlages 2011 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 bis 2014
7. Entscheiden über die Neuverzinsung des laufenden Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Feistritz und Hollabrunn
8. Entscheiden über eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Wasserleitungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
9. Beschließen einer Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
10. Aufheben der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
11. Beschließen einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
12. Ändern der Friedhofsgebührenordnung
13. Aufheben der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und Aufheben der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel begrüßt alle anwesenden Mitglieder des GR und eröffnet die Sitzung.

Zu 1. - Protokoll über die letzte GR-Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2. - Subventionsansuchen

Aufgrund der allgemein schwierigen Finanzlage hat der Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung empfohlen, auf strengste Sparsamkeit zu achten und vorgeschlagen, die üblich genehmigten Vereinsförderungen generell um 20 % zu kürzen. Mit den Vereinen hat diesbezüglich eine gemeinsame Besprechung stattgefunden. Alle Vereine bringen Verständnis für diese Maßnahme auf.

Freiwillige Feuerwehr Feistritz am Wechsel

Die Freiwillige Feuerwehr Feistritz am Wechsel ersucht für das Jahr 2010 um die Zuerkennung des Kostenbeitrages.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem Ansuchen stattgeben und für das Jahr 2010 einen Beitrag in der Höhe von € 2.330,- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel

Zur Unterstützung des Bemühens, dem kulturellen Auftrag sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeindegrenzen gerecht zu werden, ersucht die Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2010.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem Subventionsansuchen für 2010 zustimmen und eine Subvention in der Höhe von € 1.440,-- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Tourismus- und Dorferneuerungsverein Feistritz am Wechsel

Zur Erleichterung der Bemühungen, auch in Zukunft die Erhaltung eines schönen Ortsbildes zu sichern und neue Tourismuseinrichtungen zu schaffen, ersucht der Tourismus- und Dorferneuerungsverein Feistritz am Wechsel um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.450,--.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge auch dieses Ansuchen um 20 % kürzen und für das Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 1.160,-- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Kameradschaftsbund Feistritz am Wechsel

Der Österreichische Kameradschaftsbund, Ortsverband Feistritz am Wechsel ersucht, seine traditionellen und kulturellen Tätigkeiten im Jahr 2010 durch die Gewährung einer Beihilfe zu unterstützen.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem Ansuchen zustimmen und für das Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 145,-- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Elternverein Kirchberg am Wechsel

Der Elternverein der Volks-, Haupt-, Sonderschule und des Gemeindeverbandes der Musikschule Kirchberg am Wechsel hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in Form von finanziellen Beiträgen für Schwimmkurse, Vorträge, EDV-Anlagen, Exkursionen

usw. zu unterstützen. Wie in den vergangenen Jahren ersucht der Elternverein Kirchberg am Wechsel, diese Aufgaben durch eine Subvention der Gemeinde zu unterstützen.

Antrag des Bgm.:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation möge der GR das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Elternverein der Hauptschule Aspang

Der Elternverein der Hauptschule Aspang ersucht um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung. Das Geld kommt den Schülerinnen und Schülern zugute.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

USV Raika Kirchberg am Wechsel

Der USV - Raiffeisen - Kirchberg am Wechsel ersucht um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2011.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem USV - Raiffeisen Kirchberg am Wechsel für den Fußballnachwuchs für das Jahr 2011 eine Subvention in der Höhe von € 80,- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

NÖ Imkerverband Ortsgruppe Kirchberg am Wechsel

Die Imker der Ortsgruppe Kirchberg am Wechsel ersuchen um Unterstützung zur Varroa Bekämpfung.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Imkerverband Ortsgruppe Aspang

Die Imker der Ortsgruppe Aspang ersuchen um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2011

Antrag des Bgm.:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation möge der GR das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 3. - Mietvertrag

Mit Beschluss des GR vom 21. Oktober 2010 wurde die Gemeindewohnung Feistritz 128a TOP 2 an Herrn Stephan Trimmel vermietet. Für dieses Mietverhältnis wurde ein Mietvertrag verfasst. Der Vertrag wird dem GR auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge den vorliegenden Mietvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4. - Veranlagung der Funktionärsbezüge

Mit GR-Beschluss vom 21. Oktober 2010, TOP 9. wurde bestimmt, dass die gespendeten Funktionärsbezüge auf ein gemeinsames Sparkonto eingezahlt werden. Die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin empfiehlt ein Raiffeisen-Prämiensparbuch mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem aktuellen Zinssatz von 2,0 %. Die restliche Laufzeit bis zum Ende der Legislaturperiode wird analog einem Prämiensparbuch verzinst.

Hr. Bgm. dankt GR Maximilian List, der sich trotz seiner Gegenstimme dem Beschluss demokratisch beugt und seinen Anteil beisteuert.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge diesem Sparvorschlag seine Zustimmung erteilen und bei der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin ein Prämiensparbuch zu den dargelegten Bedingungen und Konditionen eröffnen. Die Einzahlung auf das Sparbuch soll mittels Dauerauftrag eines jeden einzelnen Gemeinderats - ausgenommen GR Anton Kroneveter - und rückwirkend ab Oktober 2010 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GR Christian Schlögl kommt zur GR-Sitzung.

Zu 5. - Grünes Kreuz

Zur Erfüllung des Gemeinde-Rettungs- und Krankentransportdienstes hat die Gemeinde mit dem Österreichischen Roten Kreuz einen Vertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag und aufgrund Vereinbarung leistet die Gemeinde an das Rote Kreuz einen Rettungsdienstbeitrag von € 5,50 pro Einwohner und Jahr. Das Grüne Kreuz, ein österreichweiter eigenständiger Rettungs-, Krankentransport und Sanitätsdienst, bietet der Gemeinde seine Kooperation als Gemeinderettung an. Aufgrund des bestehenden Vertrages mit dem Roten Kreuz wird vorgeschlagen, die Leistungen zu je 50 % auf beide Organisationen aufzuteilen, wobei sich das Grüne Kreuz aber auch jederzeit in der Lage sieht, eine 100-%ige Betreuung zu erbringen. Der Beitrag würde € 3,51 pro Einwohner und Jahr bei 100-%iger Betreuung bzw. € 1,755 bei 50-%iger Betreuung betragen. Der Leistungsumfang ist gleich dem des Roten Kreuzes. Eine Kündigung des mit dem Roten Kreuz geschlossenen Rettungsdienstvertrages ist unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines Jahres möglich.

GR Alexander Kral vertritt die Meinung, dass das Grüne Kreuz nicht die gleichen, umfangreichen Leistungen wie das Rote Kreuz (beispielsweise Notarzt oder Katastrophenhilfsdienst) erbringen kann.

Antrag des Vbgm.:

Aufgrund der einjährigen Kündigungsfrist ist die Gemeinde für das nächste Jahr ohnehin an das Rote Kreuz gebunden. Der GR möge die Kündigung des Rettungsdienstvertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz zum 31. Dezember 2011 beschließen. So ist Zeit, mit beiden Organisationen in Verhandlung zu treten, um die Leistungen und Kosten abzuklären und mit 1. Jänner 2012 einen neuen Vertrag mit einer der beiden Organisationen oder auch mit beiden in Kooperation abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich.

Antragsablehnung: GR Alexander Kral.

Zu 6. - Voranschlag 2011, MFP 2011 - 2014

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 ist zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien ist je ein Exemplar des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes zugegangen. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Der Voranschlag ist ausgeglichen erstellt. Er weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 1.587.500 aus. Im außerordentlichen Haushalt sind sechs Vorhaben in einem Gesamtvolumen von € 1.808.200 vorgesehen. Dem GR werden der Voranschlag 2011 und der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 ausführlich dargelegt.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge nach § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Voranschlag 2011 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7. - Neuverzinsung Darlehensvertrag

Für die Abwasserentsorgungsanlage Feistritz und Hollabrunn (BA 02) läuft bei der BAWAG P.S.K. ein Darlehen, für das die Fixzinsvereinbarung (5,87 %) mit 31. Dezember 2010 endet und neu zu vereinbaren ist. Das Darlehen haftet per 31.12.2010 mit € 569.402,20 aus. Die Restlaufzeit beträgt noch 15 Jahre bis zum 21. Dezember 2025. Die Neuverzinsung wurde an drei Bankinstitute ausgeschrieben. Folgende Angebote liegen vor:

	Variabler Zinssatz Bindungen 6-M-Euribor	Fixverzinsung für 10 Jahre Bindung IRS 10 Jahre
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin	+ 0,470 % = dzt. 1,733 %	+ 0,80 % = dzt. 3,840 %
BAWAG P.S.K.	+ 0,500 % = dzt. 1,762 %	+ 0,80 % = dzt. 3,744 %
Sparkasse Neunkirchen	+ 0,639 % = dzt. 1,908 %	+ 0,19 % = dzt. 3,158 %

Antrag des Bgm.:

Der GR möge sich für eine variable Verzinsung entscheiden und aufgrund des angebotenen Zinssatzes eine Umschuldung des laufenden Darlehens zur Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8. - Darlehensaufnahme

Für die Finanzierung der Vorhaben Wasserversorgungsanlage Rotmoos BA03 (25.4.2005), Wasserversorgung Wanghof BA 04 (31.5.2010) und Abwasserbeseitigungsanlage Rotmoos BA 03 (30.8.2005) wurde die Aufnahme von Darlehen beschlossen und durch die Förderungsstelle genehmigt. Alle Vorhaben sind baulich abgeschlossen, die Darlehensaufnahmen sind bisher nicht erfolgt. Die Darlehenshöhe kann aufgrund zum Teil deutlich höherer Förderungsstellen und zum Teil durch geringere Baukosten um rd. € 260.000,00 niedriger sein. Vier Bankinstitute wurden zu einer Angebotslegung eingeladen.

Darlehensbetrag € 227.600,00

Laufzeit 15 Jahre, wobei Gesamt- bzw. Teilrückzahlungen jederzeit möglich sein müssen

Tilgung in 30 Halbjahresannuitäten

Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor oder als Fixzinssatz

	Variabler Zinssatz	Fixverzinsung
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin	+ 0,470 % = dzt. 1,735 %	3,839 % für 10 Jahre
Hypo NÖ Gruppe	+ 1,630 % = dzt. 1,895 % bis 30.9.2014, anschl. Neuvereinb. + 0,890 % = dzt. 2,155 % bis 31.3.2026 (Laufzeitende)	---
Sparkasse Neunkirchen	+ 0,639 % = dzt. 1,908 %	---
BAWAG P.S.K.	+ 0,750 % = dzt. 2,012 %	---

Antrag des Bgm.:

Der GR möge sich für eine variable Verzinsung entscheiden und aufgrund des angebotenen Zinssatzes das Darlehen bei der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin aufnehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 9. - Hundeabgabe

Am 19. November 2009 hat der Landtag von Niederösterreich eine Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 beschlossen. Das NÖ Hundeabgabegesetz 1979 unterscheidet nunmehr zwischen Nutzhunden, Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffälligen Hunden und allen übrigen Hunden. Wie bisher darf die Abgabe für Nutzhunde € 6,54 nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen. Die Abgabe für die übrigen Hunde (wie bisher) mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe. Die Hundeabgabemarke für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde muss in einer von allen anderen Hundeabgabemarken deutlich unterscheidbaren rötlichen Farbe ausgestaltet sein.

In der Hundeabgabenverordnung ist nunmehr ein zusätzlicher Tarif für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde vorzusehen.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge beschließen:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 70,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 22,50 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10. - Lustbarkeitsabgabe

Mit Wirkung 1. Jänner 2011 wurde das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz aufgehoben. Bestehende Verordnungen nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz verlieren damit ihre Grundlage und sind mit einer Aufhebungsverordnung außer Kraft zu setzen.

Es besteht jedoch die bundesgesetzliche Ermächtigung für Gemeinden, durch Beschluss des Gemeinderates Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckwidmung des Ertrages auszuschreiben. Der Lustbar-

keitsabgabe würden damit alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen unterliegen, für deren Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist. Als Eintrittsgeld gelten auch freiwillig erbrachte Geldleistungen. Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25 %, bei Filmvorführungen 10 % des Eintrittsgeldes. Von der Abgabepflicht ausgenommen werden können z.B. Veranstaltungen, deren Ertrag einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck zugeführt wird oder dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge beschließen:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz am Wechsel vom 2. November 1999 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 11. - Gebrauchsabgabe

Mit Wirkung 1. Jänner 2011 wurde das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert. Die Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzuges, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände und erhöht die Tarife der verbleibenden Gebrauchsarten (letzte Tarifierfassung 1982). So wurde z.B. der Tarif für die Nutzung von Schanigärten mit € 150,- je angefangene zehn Quadratmeter und Kalendermonat festgelegt. Der Tarif für die Verlegung von Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom) beträgt nun neu € 28,- je begonnene hundert Längenermeter, für mobile Zeitungsverkaufs- und -entnahmeeinrichtungen € 20,-. Bei den Tarifen handelt es sich jeweils um das gesetzlich mögliche Höchstausmaß. Der Gemeinderat sollte sich bei der Tarifierfassung, insbesondere bei der Berechnung nach dem Ausmaß der benutzten Flächen, am ortsüblichen Entgelt für die Nutzung vergleichbarer nicht-öffentlicher Flächen in der Gemeinde orientieren.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel beschließt für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art (Tarifpost 2.)

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat mit € 10,00

fest.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 12. - Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden letztmals mit Wirkung 1. Oktober 2005 angepasst. Die Rechnungsergebnisse weisen innerhalb der letzten drei Jahre im Schnitt einen Abgang von rd. € 3.800,- aus. Dazu kommen noch Instandhaltungsaufwendungen an den Stiegenanlagen.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge eine Wertanpassung der Friedhofsgebühren um 5 % beschließen und die Friedhofsgebührenordnung wie folgt ändern:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

§ 2 - Höhe der Grabstellengebühren lautet:

- (1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für
- | | | |
|-------------------------------------|---|----------|
| a) einzelne Reihengräber | € | 42,80 |
| b) Familiengräber, und zwar | | |
| ba) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € | 160,30 |
| bb) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € | 256,40 |
| c) einzelne Kindergräber | € | 21,40 |
| d) Grüfte, und zwar | | |
| da) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € | 534,20 |
| db) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € | 1.068,30 |

- (2) Für Gräber an der Mauer erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um € 53,50

§ 4 - Höhe der Beerdigungsgebühr lautet:

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- | | | |
|--------------------|---|----------|
| a) Erdgrabstellen | € | 471,60 |
| b) Kindergräber | € | 70,70 |
| c) Grüften | € | 1.885,80 |
| d) Blinden Grüften | € | 1.061,10 |

§ 6 Abs (1) - Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer lautet:

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle) beträgt für jeden angefangenen Tag € 21,40.

Diese Änderung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 13. - Ortstaxe, Interessentenbeitrag

Mit 1. Jänner 2011 tritt das neue NÖ Tourismusgesetz 2010 in Kraft. Statt der bisherigen Orts- und Regionaltaxe gibt es nun eine Nächtigungstaxe. Die Nächtigungstaxe ist eine gemeinschaftliche Landesabgabe und fließt zu 65 % dem Land NÖ und zu 35 % der Gemeinde zu. In der Ortsklasse I beträgt die Nächtigungstaxe im Jahr 2011 € 1,13, ab 2012 € 1,50.

Ähnliches gilt für den Interessentenbeitrag. Auch dieser ist eine gemeinschaftliche Abgabe. Die Zurechnung erfolgt zu 95 % an die Gemeinde und zu 5 % an das Land. Der Freibetrag wurde auf € 150.000,- angehoben. Die Höchstbemessungsgrundlage wird von € 550.000,- ab dem Jahr 2011 schrittweise bis zum Jahr 2014 auf 1 Mio. € angehoben.

1. Antrag des Bgm.:

Der GR möge beschließen:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz am Wechsel vom 15. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2. Antrag des Bgm.:

Der GR möge beschließen:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz am Wechsel vom 15. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschwerde über die Schneeräumung

Mit E-Mail vom 13.12.2010, adressiert an den Gemeinderat, hat Frau Ingrid Scharl in Feistritz am Wechsel Nr. 293 eine Beschwerde betreffend die Schneeräumung eingebracht. Das Beschwerdeschreiben wird dem GR vorgelesen.

Herr Bgm. dankt dem GR für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ruhige Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr und schließt die GR-Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert bzw. ergänzt - nicht genehmigt.

10. März 2011

Franz Sinabel eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

List Martin eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Schlögl Christian eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger Harald eh.

Gemeinderat (FPÖ)